
Statuten des Vereins

Version 31.04.2013

Artikel 1 | Name und Sitz

Unter dem Namen „Pfotenteam Tierhilfe“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB. Er ist eine gemeinnützige Organisation zum Wohle der Tiere. Der Verein besteht auf unbestimmte Dauer und hat seinen Sitz wie folgt: c/o Kleintierpraxis „Am Ring“, Riehenring 171, 4058 Basel, der Gerichtsstand ist in Basel Stadt.

Artikel 2 | Zweck

Der Verein bezweckt, unter Ausschluss jeglichen Gewinnstrebens, den Schutz, die Verbesserung der Lebensumstände und die Verwirklichung der artgerechten Haltung und Pflege von Tieren (hauptsächlich Hunden und Katzen) im In- und Ausland.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Die Unterstützung der Vermittlung von Tieren aus in- und ausländischen Tierheimen und Privatpersonen/ Pflegestellen an geeignete Privatpersonen (Endstellen).
- Die Unterbringung von bedürftigen Tieren bei sogenannten Pflegestellen.
- Die Durchführung von Vor- und Nachkontrollen von potentiellen Endstellen, Privatpersonen oder Organisationen.
- Die Unterstützung von in Not geratenen Tieren in finanzieller und materieller Hinsicht durch z.B. die Übernahme von Tierarzt / Unterhaltskosten.
- Die Aufklärung von Heimtierbesitzern in allen Fragen der artgerechten Heimtierhaltung.
- Die Aufklärung resp. Öffentlichkeitsarbeit über Missstände in in- und ausländischen Tierheimen resp. über Gesetzeslücken betreffend gesetzlich geregelter Tierschutz.
- Das Schaffen / Organisieren von Projekten (z.B. Kastrationsprogramme) im In- und Ausland, allenfalls auch unter Mitwirkung von Tierheimen und Kommunen.
- Die Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit von in- und ausländischen Tierheimen, Hund- und Katzenbesitzern und –Haltern sowie interessierten Tierschützern
- Länderübergreifende Informationen und Motivation von Menschen über/zur artgerechten Haltung und Pflege von Tieren.

Artikel 3 | Mitglieder

Der Verein kennt die folgenden Mitgliedschaften:

Aktivmitglieder

Aktivmitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, welche die Ziele des Vereins unterstützt und aktiv -in welcher Form auch immer- an den Zielen mitarbeitet. Die Mitarbeit gestaltet sich unter Berücksichtigung der besonderen Umstände in der Zusammenarbeit mit den (ausländischen) Tierheimen.

Passivmitglied / Gönner

Passivmitglied / Gönner kann jede natürliche oder juristische Person werden, die den Verein in dessen Zielen finanziell oder ideell unterstützt.

Ehrenmitglieder

Der Vorstand kann Personen, die zur Förderung der Vereinsziele besondere Leistungen erbracht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie Aktivmitglieder.

Gründungsmitglieder und Vorstand

Gründungsmitglieder sind unten genannte Personen.

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Aktuar sowie dem Kassierer.

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Die Aufnahme erfolgt durch schriftliche Anmeldung beim Vorstand. Die Ablehnung einer Anmeldung durch den Vorstand ist ohne Angabe von Gründen möglich.

- Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit erfolgen
- Durch Tod des Mitglieds
- Durch schriftliche Austrittserklärung beim Vorstand (es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des allfällig gezahlten Mitgliederbeitrages).
- Durch Nichtbezahlung des Jahresbeitrages trotz schriftlicher Mahnung
- Aus wichtigen Gründen auf Beschluss des Vorstandes (Einfacher Mehrheitsbeschluss).

Artikel 4 | Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Sie wird bei Bedarf durch den Vorstand mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstag durch schriftliche Einladung (Brief oder Mail) einberufen.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen sind durch den Vorstand einzuberufen, sofern es das Interesse des Vereins erfordert oder innert 3 Wochen, wenn dies 1/5 der Mitglieder verlangen. Diesbezügliche Begehren sind unter Angabe der zu stellenden Anträge schriftlich dem Vorstand einzureichen.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung, der Jahresberichte und der Jahresabrechnung
- Die Entlastung des Vorstands
- Beschlussfassung über das Budget des laufenden Jahres
- Festsetzung der Jahresbeiträge
- Beschlussfassung über form- und fristgerecht eingereichte Anträge
- Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Vorstandes
- Beschlussfassung über Beschwerden
- Revision der Statuten
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

Beschlussfassungen werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr gefasst. Die Abstimmung erfolgt nur dann geheim, wenn dies ausdrücklich von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder verlangt wird.

Die Mitglieder haben kein Anrecht auf das Vereinsvermögen, dieses wird ausschliesslich für die zweckgebundenen Aufgaben des Vereins eingesetzt.

Das offizielle Organ ist die Internetplattform www.pfotenteam.com, über welche Informationen ausgetauscht werden. Die Domain und die Website ist im Besitz des Vereins.

Die Mitglieder haben die von der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge zu leisten. Aktivmitglieder sind verpflichtet, sich zugunsten der Vereinsziele aktiv einzusetzen. Die Aufgaben des jeweiligen Mitglieds werden vom Vorstand im Einzelnen definiert. Können die Aufgaben über einen längeren Zeitraum (bis zu 3 Monate) nicht wahrgenommen werden, wandelt sich die Mitgliedschaft auf Beschluss des Vorstandes, von einer Aktivmitgliedschaft zu einer Passivmitgliedschaft um.

Artikel 5 | Stimmrecht

Aktiv- und Ehrenmitglieder haben je ein Stimmrecht. Vorstands- und Gründungsmitglieder je 2, Passivmitglieder haben kein Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident durch zusätzliches Stimmrecht.

Artikel 6 | Vorstand

Zur Wahrung der Interessen des Vereins wählt die Mitgliederversammlung alle 2 Jahre den Präsidenten sowie den Vizepräsidenten, den Kassierer und den Aktuar.

Der Vorstand hat die ihm durch Gesetz und Statuten übertragenen Rechte und Pflichten, insbesondere die der laufenden Geschäfte, zu besorgen. Er kann einzelne Spezialaufgaben an Drittpersonen / Institutionen übertragen, welche nicht unbedingt dem Vorstand oder Verein angehören müssen. Präsident und Kassierer erhalten Bankvollmacht zur Ausübung der laufenden Geschäfte. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führt der Präsident. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes halten Kollektivunterschrift zu zweien.

Zur Erreichung seiner Zwecke führt der Verein eine Kasse, welche geäuftnet wird durch:

- Die von der Generalversammlung festgesetzten jährlichen Mitgliederbeiträge, welche durch Beschluss der Mitgliederversammlung angepasst werden können.
- Freiwillige Beiträge von Gönnern
- Subventionen, Schenkungen, Legate und Spenden jeder Art

Beschlüsse des Vorstands erfolgen mit einfachem Mehr der anwesenden Vorstandsmitglieder. Beschlüsse auf dem Zirkularweg sind nur zulässig, falls sie einstimmig zustande gekommen sind.

Artikel 7 | Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder / des Vorstands ist ausgeschlossen.

Artikel 8 | Statutenänderung

Für eine Statutenänderung ist eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig.

Artikel 9 | Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann auf Antrag eines jeden Mitgliedes eingeleitet werden und erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung, sofern mindestens 2/3 der Vereinsmitglieder anwesend sind und wiederum 2/3 der Anwesenden diesem Beschluss zustimmen. Wenn in einer ersten Versammlung nicht 2/3 der Mitglieder

anwesend sind, so kann eine zweite Versammlung einberufen werden, an der 2/3 der effektiv Anwesenden rechtsgültig über die Auflösung beschliessen können. In diesem Falle hat der Vorstand die Durchführung der Liquidation zu besorgen und einer Mitgliederversammlung Bericht und Abrechnung zu stellen. Das gesamte Vereinsvermögen wird einer wohltätigen Institution überschrieben.

Artikel 10 | Verschiedenes

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 13. November 2010 angenommen und treten per sofort in Kraft.

Basel, 13. November 2010

Gründungsmitglieder / Unterschrift

Jasmin Horrelt

Isabelle Augustin

Gregor Höll

Änderungen

31.01.2011: Überarbeitung Vorstand und Sitz. Sitz ändert sich zu 4142 Münchenstein, Emil Frei-Str. 129

31.04.2013: Sitz ändert sich zu Pfotenteam Tierhilfe c/o Kleintierpraxis „Am Ring“, Riehenring 171, 4058 Basel
